

Protokoll

Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderung

am 24.3.2021

Wolfgang Palle begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Sitzung, die aufgrund der Corona-Situation online als Video-Konferenz stattfindet. Das heutige Thema ist „Menschen mit Behinderung und Sexualität“. Dazu wurden Expertinnen aus verschiedenen Bereichen eingeladen. Herr Palle berichtet, dass das Thema immer wieder an ihn herangetragen wird. Einerseits geht es dabei um die Teilhabe an Sexualität und Partnerschaft, aber auch um sexualisierte Gewalt, die Menschen mit Behinderung erleben.

Sexualität und Gewalt

Frau Yvonne Seidler ist die Leiterin von Hazissa, einem Verein, der sich seit 2003 der Vorbeugung gegen sexualisierte Gewalt widmet. Der Verein macht wichtige Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung. Er ist Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung, für Einrichtungen, Betreuungspersonal und Eltern, die in diesem weiten und verzweigten Feld Unterstützung und Beratung suchen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommen aus verschiedenen Gebieten und bilden ein spezialisiertes ExpertInnen-Team.

Frau Seidler bedankt sich für die Einladung und stellt sich und den Verein Hazissa vor. Der Verein ist laufend in Einrichtungen und Organisationen im Behindertenbereich und der Kinder- und Jugendwohlfahrt tätig. Fr. Seidler präsentiert die Zusammenfassung einer breiten Studie, die vom Sozialministerium zum Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt im Zusammenhang mit Menschen mit Behinderung in Auftrag gegeben wurde. An der Studie waren viele verschiedene Stellen und Institutionen beteiligt. Die Studie beruht auf rund 500 Interviews mit Menschen mit Behinderung und ihrem Umfeld. Dabei wurde auch unterstützte Kommunikation eingesetzt. Man wollte untersuchen, wie viel, wo und wie Menschen mit Behinderung mit Gewalt konfrontiert werden und was man dagegen machen kann. Auch wurden Einrichtungen genauer unter die Lupe genommen, wo es zu deutlich weniger Vorfällen gekommen ist und geschaut was diese Organisationen besser machen.

Die Studie untersuchte verschiedene Formen von Gewalt:

- psychische Gewalt, bei der jemand beleidigt, verspottet oder heruntergemacht wird
- physische Gewalt in Form von Schlägen, Tritten und anderen Verletzungen
- sexuelle Gewalt mit Berührungen, Zwang und sexuellen Handlungen

Die Zahlen der Studie zeigen deutlich, dass Menschen mit Behinderung in allen Bereichen von sehr viel mehr Gewalterfahrungen berichten als der Durchschnitt der Gesamtbevölkerung in Österreich. Das betrifft sowohl Männer als auch Frauen mit Behinderung. Die Studie kam auf deutliche Zusammenhänge, die zu Gewalt im Leben der Betroffenen führen:

- Gewalt in der Familie
- Lieblose Behandlung durch Eltern und ErzieherInnen
- Geschlecht: Opfer sind häufiger Frauen - Täter sind häufiger Männer, auch dann wenn Männer das Opfer sind
- höherer Unterstützungsbedarf bringt höheres Risiko
- geringe Ressourcen der Einrichtung, niedriger Betreuungsschlüssel

Daraus folgt, dass eine bessere Unterstützung der Familie, die Stärkung von Frauen und eine höhere Finanzierung von Einrichtungen konkrete Ansätze zur Verbesserung sind. Oft passiert Gewalt im Elternhaus, in der Schule, in Institutionen aber auch im öffentlichen Raum oder in Diskotheken und Lokalen. Ausgeübt wird Gewalt häufig von Männern, Familien-Mitgliedern, Partnern und Ex-Partnern, Schul- und Arbeitskollegen und Kolleginnen, Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern, Betreuungspersonal, Bekannten und zum Teil auch von fremden Personen. Die Studie zeigt auch, dass bei den meisten Opfern das Thema Sexualität nicht offen angesprochen wurde und sie keine sexuelle Bildung vom Elternhaus, der Schule oder der Einrichtung bekommen haben. Die Meisten haben auch keine Gesprächs- und Vertrauenspersonen zu diesem Thema. Frau Seidler findet es sehr schlimm, dass dieses Thema nicht in der Bildungspolitik vorkommt und der Umgang mit Sexualität und Wissen über Sexualität nicht vermittelt wird, gerade auch an Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung, mit denen über das Thema Sexualität gesprochen wird und die Vertrauenspersonen haben, können viel besser einordnen, wenn sie sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind und sich selbst besser Hilfe holen. Die Statistik zeigt, dass die meisten Betroffenen mit Gewalterfahrungen mit niemanden darüber gesprochen haben!

Bei den Befragungen ist auch herausgekommen, dass Menschen mit Behinderung, Betreuerinnen

und Betreuer und die Geschäftsführung eine unterschiedliche Wahrnehmung haben und unterschiedliche Aussagen zu Sexualität und Gewalterfahrungen in der Einrichtung machen.

Es ist schwierig für Menschen mit Behinderung in Einrichtungen einen privaten Raum zu haben um Intimität, Sexualität und Partnerschaft ausleben zu können. Sie haben auch wenig Mitbestimmung bei ihrem Tagesablauf, bei Pflege und Betreuung, privaten Aktivitäten oder Aktivitäten außerhalb der Einrichtung. Das macht vieles schwierig: Intimität in seinen vier Wänden, jemanden kennenlernen, Zeit miteinander verbringen, Liebe, Sexualität, Partnerschaft. Es fehlt an Mitteln und Flexibilität innerhalb, aber auch an Möglichkeiten der Assistenz außerhalb der Einrichtungen, um Menschen mit Behinderung an Sexualität und Partnerschaft teilhaben zu lassen. Menschen mit Behinderung haben zu wenig Mitbestimmung in den Einrichtungen und können ihr Leben auch in dieser Hinsicht nicht aktiv gestalten. Die meisten wissen auch nicht, wo sie sich mit Beschwerden oder zur Beratung hinwenden können und welche Anlaufstellen es gibt.

Abschließend wurden Maßnahmen in Einrichtungen untersucht, bei denen es keine oder deutlich weniger Gewalterfahrungen gegeben hat. Solche Einrichtungen:

- orientieren sich an Menschenrechten und der UN-Behindertenrechts-Konvention
- denken darüber nach, welche Werte und Haltungen in der Einrichtung gelten
- denken nach, wie sie sich verändern und Dinge besser machen können (Fehlerkultur, Reflexion, Supervision)
- achten auf den einzelnen Menschen (flexible und individuelle Betreuungs-Konzepte, Personenzentrierung)
- fördern Mitsprache bei Regeln, Hausordnungen, Mitsprache durch Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter
- stellen Beschwerdemöglichkeiten, Selbstvertretung und Anlaufstellen zur Verfügung
- fördern einen achtsamen Umgang mit Privatsphäre, gewähren Intimsphäre
- fördern Informations- und Wissensvermittlung für MA und KundInnen, machen Workshops, Schulungen (Sexualität, sexuelle Gewalt, wo kann man Hilfe bekommen etc.)
- erstellen „Schutzkonzepte“ (Wie muss man sich verhalten, was muss man tun, wenn Gewalt passiert, wer kann mir helfen, mit wem kann ich reden?)

Wie man sieht, kann man klare Empfehlungen zu einer Vorbeugung von Gewalt und Übergriffen geben, die umsetzbar sind. Frau Seidler sagt, dass nach der Studie viele Einrichtungen begonnen haben das Thema zu behandeln.

Die gesamte Studie findet man beim Sozialministerium unter:

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=718>

Eine Leichter-Lesen Version unter:

www.hazissa.at/files/2116/1122/3236/Gewaltstudie_LL.pdf

Kontakt:

Hazissa – Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt

Karmetliterplatz 2, 8010 Graz

Homepage: www.hazissa.at

Telefon: 0316 / 90 370 160

Fachstelle Hautnah

Die Fachstelle Hautnah von Alpha Nova unterstützt Menschen mit Behinderung und ihr Umfeld, damit sie Sexualität selbstbestimmt leben können. Frau Margit Schmiedbauer ist die Leiterin und stellt die Angebote vor. Hautnah bietet auch Beratungen und Schulungen für Fachpersonal und Einrichtungen. Dabei geht es um Themen wie Liebe, Beziehung und Partnerschaft, sexuelle Aufklärung, Verhütung aber auch Schwangerschaft und Kinderwunsch. Sexualität und Selbstbestimmung, Sexualität und Gesundheit, Sexualität im Alter, sexualisierte Gewalt und Prävention und die sexuelle Orientierung sind Inhalte der Beratung. Hautnah bietet Einzelberatung, Beratung für Paare, Treffen mit Peer-Gruppen, Fachberatung, Workshops und Seminare. Treffen finden auch online statt. Frau Schmiedbauer berichtet, dass die Angebote sowohl von Menschen mit Behinderung als auch von Organisationen gut angenommen werden und die Nachfrage hoch ist. Wie in der Studie des Sozialministeriums gezeigt wurde, ist eine derartige Fachstelle wichtig, damit Menschen mit Behinderung an Sexualität und Partnerschaft teilhaben können und damit Problemen und sexualisierter Gewalt vorgebeugt werden kann.

Kontakt:

Fachstelle Hautnah

Römerstraße 92, 8401 Kalsdorf

<https://www.alphanova.at/alltag-freizeit/fachstelle-hautnah/>

Email: margit.schmiedbauer@alphanova.at

Telefon: 0669 140 32 559

Sexualbegleitung

Die Libida-Sexualbegleitung wurde von der Fachstelle Hautnah entwickelt und hat auch eine eigene Ausbildung entwickelt. Eine Sexualbegleiterin, die unter dem Namen Lialin tätig ist, berichtet von ihrer Arbeit. Sexualbegleitung bietet Zugang zu Sexualität und intimen Erfahrungen, sowohl für Einzelpersonen als auch für Paare. Die Sexualbegleitung hilft sinnliche und zärtliche Erfahrungen machen zu können. Geschlechtsverkehr und Oralsex sind ausgeschlossen. Lialin berichtet, dass es darum geht, sich auf einer sehr persönlichen Ebene auf die Menschen einzulassen und sexuelle und intime Erfahrungen gemeinsam oder auch allein machen zu können, sich zu berühren und Lust zu erleben. Das Thema ist sehr umstritten und diskutiert, aber absolut wichtig. Das Angebot wurde jedoch von Amtswegen 2019 als Prostitution eingestuft und Sexualbegleiterinnen müssten sich als Sexarbeiterinnen registrieren und auch die Auflagen nach dem Prostitutionsgesetz erfüllen, zum Beispiel auch regelmäßige, strenge Gesundheitsuntersuchungen obwohl Geschlechtsverkehr und Oralsex in der Sexualbegleitung nicht stattfinden. Diese Rahmenbedingungen erschweren eine seriöse Arbeit in diesem wichtigen Gebiet. Frau Lialin hat sich jedoch entschieden die Arbeit als Sexualbegleiterin weiterzuführen.

Der Beirat beschließt einen Brief an die Landesregierung zu senden, um auf die Problematik aufmerksam zu machen und zu betonen, dass Sexualbegleitung für Menschen mit Behinderung möglich gemacht werden soll.

Kontakt:

<https://www.sexualbegleitung-lialin.at/info>

Wolfgang Palle verliest den von der Arbeitsgruppe vorbereiteten Brief an die Landesregierung:

Sehr geehrte Fr. Sozial-Landesrätin, sehr geehrter Hr. Landeshauptmann!

Die letzte Sitzung des Beirates der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung war dem Thema Sexualität und Sexualisierte Gewalt gewidmet. In diesem Rahmen wurde auch über Sexualbegleitung von Menschen mit Behinderung gesprochen. Es hat sich gezeigt, dass es hier eine große Lücke im Leistungs-Spektrum gibt.

Sexualität und mehr noch die Nähe, auch die körperliche Nähe, zu anderen Menschen ist für viele Menschen mit Behinderung, vor allem für Menschen mit Lernschwierigkeiten, ein schwieriges Thema. Viele Menschen mit Lernschwierigkeiten haben überhaupt keinen Zugang zu Sexualität und körperlicher Nähe. Hier gibt es viele Tabus und gesellschaftliche Einschränkungen.

Auf der anderen Seite sind diese Bedürfnisse bei Menschen dieser Gruppe genauso groß wie bei Menschen ohne Behinderung. Auf diese Weise entsteht viel Leid, Frustration und Zurückweisung.

Sexualbegleitung ist grundsätzlich eine Leistung, die von ausgebildeten Begleiterinnen und Begleitern durchgeführt wird. Im Rahmen von Sexualbegleitung lernen die KundInnen, wie man sich einem anderen Menschen nähert, wie Berührung und körperliche Nähe hergestellt werden kann, wie man respektvoll miteinander umgeht und wie der eigene Körper lustvoll wahrgenommen werden kann. Diese Fähigkeiten zählen zu den wesentlichsten und notwendigsten Leistungen des Mensch-Seins und des vollwertigen Mitlebens in der Gesellschaft.

Die Geschichte der Sexualbegleitung in der Steiermark wird Ihnen noch in Erinnerung sein (Start 2008, LIBIDA, alpha nova, Lehrgänge, ...). Im Mai 2017 endete dieses Projekt. Der Grund ist bekannt: Sexualbegleitung wurde unter das Prostitutionsgesetz subsumiert.

Der Beirat der Stadt Graz möchte unbedingt klarstellen, dass Sexualbegleitung, wie sie z.B. unter der Marke LIBIDA angeboten wurde (und neu wieder wird), in keiner Weise mit herkömmlicher Sexarbeit gleichzusetzen ist!

Sexualbegleitung soll ausschließlich von ausgebildeten Begleiterinnen und Begleitern unter strengen Vorgaben und klaren Rahmenbedingungen (Gesundheitsvorsorge, Supervision, Weiterbildung, Protokollierung ...) durchgeführt werden.

Es soll eben nicht um Geschlechtsverkehr gehen, sondern um das Erlernen, wie man Kontakt herstellt, wie man einander berührt, wie man respektvoll körperliche Nähe erleben kann, wie Verhütungsmittel oder sexuelle Hilfsmittel angewendet werden

oder wie Selbstbefriedigung funktioniert. Geschlechtsverkehr und Schleimhautkontakte sollen dabei ausgeschlossen sein.

Deshalb hat der Beirat der Stadt Graz für Menschen mit Behinderung in seiner Sitzung am 24. März 2021 einstimmig beschlossen, folgende Bitten an Sie heranzutragen:

- *Sexualbegleitung ist deutlich von herkömmlicher Prostitution abzugrenzen.*
- *Sexualbegleitung ist eine wesentliche und notwendige Leistung für Menschen mit Behinderung. Sie soll in das Leistungs-Spektrum des steiermärkischen BHG aufgenommen werden.*
- *Sexualbegleitung muss transparent und qualitätsgesichert angeboten werden. Dafür müssen klare und strenge Vorgaben entwickelt werden. Hier können die bereits bei alpha nova - LIBIDA entwickelten Richtlinien und Qualitäts-Standards als Grundlage herangezogen werden.*

Nach einer kurzen Diskussion beschließen die Beirats-Mitglieder einstimmig, dass der Brief in dieser Form abgeschickt werden soll.

Arbeitskreis zum Thema sexualisierte Gewalt

Aus dem Beirat hat sich ein kleiner Arbeitskreis gebildet, der einige Projekte zu diesem Thema umsetzen möchte. Der Arbeitskreis setzt sich zusammen aus Fr. Seidler, Fr. Schmiedbauer, Fr. Lialin, Hrn. Kurt Feldhofer (Forschungsbüro Lebenshilfe) und Wolfgang Palle. Es wurden bereits verschiedenste Personen zu dem Arbeitskreis eingeladen und es wurden 4 Projekte ins Laufen gebracht:

1. Vorstellung des Themas Sexualität und Sexualisierte Gewalt im Beirat für Menschen mit Behinderung. Brief des Beirates an die Landesregierung, um das Thema Sexualbegleitung neu zu denken und weitere Gespräche zu führen.
2. Der Verein Hazissa stellt die Ergebnisse der Studie zur Verfügung und bietet Schulungen für BetreuerInnen und für KlientInnen an. Im Rahmen der „Woche der Inklusion“ und auch danach sollen diese Schulungen in Kooperation mit der Beauftragten-Stelle stattfinden.

Die Ergebnisse der Studie sollen über Kurzvideos zur Verfügung gestellt werden.

3. Es zeigt sich immer wieder, dass KlientInnen in Träger-Einrichtungen sich schwer tun, Krisen-Interventions-Stellen aufzusuchen. Es reicht nicht, dass sie wissen, dass es diese Stellen gibt. Es braucht eine zugehende Beratung und Vertrauenspersonen. Natürlich sind die Beratungs-Stellen personalmäßig in ihren Möglichkeiten eingeschränkt. Es soll eine Sitzung des Netzwerks gegen sexualisierte Gewalt zu diesem Thema geben, in die VertreterInnen dieser Stellen eingeladen werden. Dann kann gemeinsam überlegt werden, wie man diese Situation verbessern kann.
4. Freundschaft-Börse für Menschen mit Lernschwierigkeiten: Es zeigt sich immer wieder, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten von Einsamkeit betroffen sind. Oft ist es schwer, über den eigenen Träger oder über die eigene Familie hinaus Freundschaften und Partnerschaften zu finden. Übliche Partner-Börsen sind für viele Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht nutzbar. Sie sind nicht barrierefrei und bieten auch nicht ausreichende Sicherheit und Begleitung. Deshalb soll es eine eigene zusätzliche Schiene für diese Personengruppe geben.

Woche der Inklusion

Wolfgang Palle berichtet von der „Woche der Inklusion“, die in der letzten Schulwoche in Graz stattfinden wird. In dieser Woche sollen in Graz die Themen Behinderung und Antidiskriminierung deutlich sichtbar werden. In dieser Woche soll es Führungen, Presseartikel, Schulungen, Beratungstage und vieles mehr geben. Jeder Träger- oder Selbstvertretungs-Verein kann sich in diesem Rahmen vorstellen oder Projekte einbringen.

Hr. Palle wird an die Mitglieder noch genauere Informationen aussenden.